

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2122.1

Chollerhalle: Betriebsbeitrag 2011 - 2013; Rahmenkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. November 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft an einer ausserordentlichen Sondersitzung in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und Finanzsekretär Andreas Rupp. Stadtrat Hans Christen und die Kulturbeauftragte Jacqueline Falk konnten infolge unaufschiebbarer anderweitiger Verpflichtungen nicht dabei sein. Als Vertreter der Interessengemeinschaft Kultur Zug (IG Kultur) standen uns Thomas Fricker und Peter David Weber, Mitglieder des Ausschusses, Red und Antwort auf zahlreiche Fragen. Dass eine vorgesehene Präsentation mit Beamer aus technischen Gründen nicht stattfinden konnte, ist den geladenen Gästen nicht anzulasten. Die Vorlage ist mit Beilagen überdurchschnittlich gut dokumentiert (eine Zwischenbilanz per 30. Juni 2010 wird den Mitgliedern der GPK mit dem Protokoll zugestellt). Über unsere Beratung erstatte ich Ihnen – noch ohne Protokoll – wie folgt Bericht.

Von der Spinni- zur Chollerhalle

Die Vorgeschichte wird deshalb angedeutet, weil daran erinnert werden muss, dass es vor 10 Jahren überhaupt noch keine städtische Förderung von Sekundärkultur gab. Mit kleinen Beiträgen an die Spinnihalle in Baar begann es irgendwann, und erst mit dem beabsichtigten Umzug in eine noch nicht gebaute **Chollerhalle** startete ein ernsthaftes städtisches Engagement. Der Neubau im Jahr 2005 wurde mit einem **Investitionsbeitrag** von CHF 300'000.- unterstützt (*Von den gesamten Erstellungskosten von CHF 10,9 Mio. wurden CHF 6,9 Mio. mittels Fremdfinanzierung (Hypothecken), CHF 2,2 Mio. durch Aktienkapital, CHF 0,5 Mio. durch einen Investitionsbeitrag des Kantons Zug, CHF 0,3 Mio. durch den erwähnten Investitionsbeitrag der Stadt Zug und der Rest durch weitere Beiträge finanziert*).

Der erstmals für eine Periode **2005 – 2007** gesprochene **Betriebsbeitrag** belief sich auf CHF 120'000.-. Schon **vor Ablauf der Dreijahresperiode** musste der Betriebsbeitrag für die **Vierjahresperiode 2007 – 2010** auf CHF 160'000.- erhöht werden. Nun soll mit einer Erhöhung auf CHF 230'000.- der ursprüngliche Betriebsbeitrag trotz 0-Teuerung nach nur 6 Jahren für eine **Dauer von 3 Jahren** praktisch auf das Doppelte angehoben werden.

Der Gau von 2009

Entstanden aufgrund des Engagements von **teuren Musikformationen** und begünstigt durch eine fehlende bzw. **mangelhafte Kontrolle**, löste der plötzliche finanzielle Engpass Hilferufe an die öffentlichen Hauptsponsoren (Kanton und Stadt Zug) sowie eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung des gesamten Betriebs aus.

Nach der Erstellung eines Strategiekonzeptes durch KPMG Zürich bewilligte zuerst der Regierungsrat des Kantons Zug (der seine Beiträge aus einem gutgefüllten Lotto- und Totofonds und ohne parlamentarische Hürden jederzeit und grosszügig ausschütten kann) eine **Notfallspritze** von CHF 110'000.-. Dann war die Reihe am Stadtrat von Zug. Mit dem „einmaligen“ **Sonderbeitrag** von CHF 45'000.- (diese ominöse Zahl taucht bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit bei Stadtratsbeschlüssen auf! Sie kommt uns langsam sehr bekannt vor und verursacht zunehmend Kopfschmerzen!).

Bei der IG Kultur und der Chollerhalle geht es aber diesmal nicht um eine verdeckte Erhöhung von Personalstellen (wie beim Verein ZJT), sondern um einen echten Notgroschen in einer prekären, wenn auch selbstverschuldeten Situation. Die Soforthilfen seitens des Regierungsrats und des Stadtrates sollten die Finanzlücke bis zum Ende der anno 2007 vereinbarten 4-jährigen Dauer der Subventionsvereinbarung überbrücken.

Dauerlösung (nur für die Jahre 2011 – 2013)

Kanton Zug und Stadt Zug sollen inskünftig mehr an die Chollerhalle beisteuern. Eine neue Subventionsvereinbarung soll die künftige Ausrichtung und insbesondere eine **verstärkte Zusammenarbeit mit der Galvanik sicherstellen**. Wer noch den GPK-Bericht Nr. 1923.1 – und insbesondere die Ziff. 5 und 6 desselben in Erinnerung hat, kommt sich leicht verschaukelt vor. Weder ist es bezüglich des kulturellen Angebots gelungen, einen guten, auch **finanziell verkraftbaren Mix** zu finden, noch konnte die **unternehmerische Verpflichtung** wahrgenommen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die zuständigen Personen diesen anspruchsvollen Aufgaben nicht in genügendem Masse gewachsen sind. Total missraten und unter den bescheidensten Erwartungen geblieben ist auch die damals eingeforderte Einholung von Beiträgen bei weiteren Gemeinden.

Ertragsminderung Förderung lokaler Projekte

Neue Begriffe versüssen das Leben – und täuschen die weniger beteiligte Öffentlichkeit. Ähnlich wie vor mehreren Jahren bei vielen halböffentlichen Unternehmungen und Betrieben **Defizite** und **rote Zahlen** durch neue Begriffe und Worthülsen wie **„Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen“** oder **„Erfüllung von Verpflichtungen aus Leistungsvereinbarung“** etc. ersetzt bzw. ausgeblendet wurden, soll nun bei der Chollerhalle die **„Förderung von lokalen Projekten“** mit einer Sonderentschädigung von CHF 75'000.- abgegolten werden. Der neu eingeführte Begriff ist ziemlich schwammig, behindert eher eine sachgerechte Kontrolle durch die zuständigen Instanzen bei Kanton oder Stadt (vorliegend durch die kantonale Finanzkontrolle) als dass er sie erleichtert – kurz: er ist wenig hilfreich. Aber er muss – weil in der vom Kanton mit der IG Kultur abgeschlossenen Subventionsvereinbarung so formuliert – geschluckt werden!

Kleiner Trost für die Stadt Zug

Weil die neue Subventionsvereinbarung und der Regierungsratsbeschluss offensichtlich in aller Eile konzipiert und in Kraft gesetzt worden sind, bieten sie nun der Stadt Zug – anders als anno 2007 (siehe GPK-Bericht Nr. 1923.1 Ziff. 4) – eine Chance:

Der kantonale Beitrag ist nicht mit dem Vorbehalt beschlossen worden, dass er nur dann ausbezahlt wird, wenn die Stadt Zug die beantragte Beitragserhöhung in voller Höhe genehmigt.

Diese Chance gilt es zu nutzen: Der von einer Mehrheit der GPK beantragten Kürzung des jährlichen Beitrags sollte ohne Bedenken zugestimmt werden!

Antrag

Nach Anhörung der geladenen Vertreter der IG Kultur und nach intensiver Diskussion der Vorlage mit all ihren Beilagen beantragen wir Ihnen

1. mit 4 zu 3 Stimmen die **Kürzung des jährlichen Beitrags auf CHF 200'000.-**,
2. mit 6 zu 1 Stimmen **Zustimmung zum solcherart geänderten GGR-Beschluss.**

Zug, 24. November 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss